

Schaft habe und daher Willens sei, einen andern Beruf zu wählen. Sein Vormund habe sich mit diesem Vorhaben einverstanden erklärt und versprochen, ihm die nöthigen Geldmittel zur Bezahlung seiner Schulden zu schicken. Da der Vormund nun baare Mittel im Augenblick nicht besessen, so habe er ihm, dem Mündel, einstweilen eine größere Partie Tuch zugehen lassen, um durch dessen Verwerthung die erforderlichen Geldmittel zu schaffen. Die hierauf verfertigten Tuche seien, wie ihm Günther versichert habe, solche gewesen, die er zum angegebenen Zweck von seinem Vormunde erhalten habe. Gottschald hatte wohl selbst nicht gehofft, daß man einem solchen Märchen Glauben schenken werde; allein mit Hartnäckigkeit hielt er an demselben fest, trotzdem daß ihm sein Complice, der Mitangeschuldigte Günther, dessen Unwahrheit vorhielt und ihn bestimmt bezüchtigte, daß er recht wohl gewußt habe, woher das verpfändete Tuch sei. Es gelang auch Gottschald um so weniger sich Glauben zu verschaffen, als er auffälligerweise die Tuche jedesmal am Geschäft, in dem Günther lernte, von letzterem zu Zeiten in Empfang genommen hatte, namentlich in der Zeit von 1—2 Uhr des Mittags, wo das Geschäftspersonal nicht anwesend war und dadurch deutlich zu erkennen gegeben hatte, wie er selber bemüht gewesen war, zu verhindern, daß man ihn oder Günther beim Fortschaffen der Tuche betrefte. Er wurde daher der Begünstigung für überführt angesehen und zu 10 Monaten, Günther aber, der noch nicht achtzehn Jahre alt ist, wegen Diebstahls zu 2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt. Die k. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Barth vertreten, als Verteidiger Günthers fungirte Herr Adv. Krug und als der Gottschalds Herr Adv. Kleinschmidt.

**Verschiedenes.**

Treppengeländer an frei eingebauten Treppen sind von je ein so gefährliches wie verlockendes Ding gewesen; um so gefährlicher aber, je mehr Kinder in einem Hause verkehren. Ein schweizer Institutsdirector hat seinem Treppengeländer die anziehende Schurrahähnlichkeit sehr einfach zu benehmen gewußt: er hat die betreffende obere Stange mit starkem Eisendraht in Bindungen von einigen Zoll Abstand umziehen lassen. Probaturum est, und die jungen Weine der Kleinen bedürfen ja auch des Geländers nicht als Handstüge.

Kollwagenführer werden aufmerksam gemacht, daß in Leipzig seit Jahren ein Verbot besteht, die sogen. „Hasen“ so zu befestigen, daß sie hinten überragen; man sieht aber täglich und stündlich, besonders im Brühl und den Nachbarstraßen, so wie in der Reichsstraße und am Naschmarke Uebertretungen der Anordnung, ja die Hasen werden sogar oft mit Ballen und Kisten beladen, was erfahrungsgemäß sehr gefährlich ist.

Ferner fahren die Kollfuhrwerke von einigen Expeditionsgeschäften im Zwinger sehr häufig so auf die Fußwege, daß sie ihre

Ladung gleich in die Niederlagen ergießen können! Sehr bequem für die Knechte, sehr unliebenswürdig für die Vorübergehenden.

In Berlin besteht für das Abladen die Vorschrift, Ballen und Kisten nie von der Seite herabzuwerfen, sondern sie stets hinten, die Hasen entlang gleiten zu lassen; das wäre besonders in der Messe für Leipzig sehr wünschenswerth.

Bei Gelegenheit des Brandunglücks der Tänzerin Fr. Hölke in Berlin wird von einem Sachkundigen darauf aufmerksam gemacht, daß seit längerer Zeit auf Befehl der Königin Victoria die Wäsche der englischen Königsfamilie mit einer Auflösung von wolframsaurem Natron getränkt wird. Nichts ist einfacher als die Anwendung dieser Auflösung an irgend einem Stoffe. Man braucht nur das reingewaschene Zeug in die Flüssigkeit zu tauchen, es trocknen zu lassen und dann zu plätten; oder, wenn dasselbe gesteift werden soll, die wolframsaure Natron-Auflösung der Stärke beizumischen. Die zartesten Farben der auf diese Art präparirten Stoffe werden nicht verändert, und in eine Flamme gehalten, verkohlen diese Zeuge, ohne zu brennen oder die Flamme weiter zu verbreiten.

Wie die Gazette de France erzählt, befindet sich in der Garderobe des Sultans zu Konstantinopel ein Pelz, der Seiner Majestät bereits elf Mal verkauft worden ist und schon die artige Summe von 750,000 Piaßtern (circa 47,000 Thalern) kostet.

Der Köln. Zeitung Nr. 74 wird aus Brüssel geschrieben: „Die Commission zur Untersuchung der zum Verkauf gebrachten Butter, aus einem Chemiker und zwei Experten bestehend, ist in Brüssel schon in Thätigkeit getreten, und sofort hat sich die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung bewährt und wird, mit Strenge durchgeführt, in kurzer Frist alle Fälschungen und Betrügereien mit der Butter, wie sie jetzt allenthalben vorkommen, verschwinden machen. In den meisten Städten Belgiens findet die Einrichtung Brüssels Nachahmung, die allen Stadt-Gemeinden nicht genug empfohlen werden kann.“

Der Pascha Ibrahim Hussein zu Konstantinopel, ein Greis, hatte unter seinen Weibern eine junge Griechin, welche, zwar mohamedanisch geworden, eine Liebchaft mit einem griechischen Landsmanne, einem Specereihändler in Konstantinopel unterhielt. Vor kurzem fand man den Pascha in seinem Hause ermordet, und die Untersuchung ergab, daß die Frau ihren Mann mit geistigen Getränken eingeschlafert, die Dienerschaft entfernt, den Liebhaber durchs Fenster eingelassen und mit ihm den Mord begangen habe. Beide Verbrecher sind vor dem Laden des Liebhabers aufgehängt worden.

**Berichtigung.** Im Berichte über die Sitzung der Stadtverordneten vom 7. März muß es S. 987, Sp. 2, Zeile 18 v. u. vor den Worten: Die Gebäude n. heißen: Herr St.-B. Häckel.

**Leipziger Börsen-Course am 15. März 1860.**  
Course im 30 Thaler-Fusse.

Staatspapiere etc.			Eisenb.-Priorit.-Obligat.			Bank- und Credit-Action		
excl. Zinsen.			excl. Zinsen.			excl. Zinsen.		
	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
K. Sachs. Staatspapiere	v. 1830 v. 1000 u. 500	3	89 1/4	Alb.-Bahn-Pr. I. Em. pr. 100	5	102 1/2	Allg. Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig à 100	55 1/2
	kleinere . . . . .	3	—	do. II. . . . .	5	—	Anhalt-Dessauer Bank à 100	—
	1855 v. 100	3	86 1/4	do. III. . . . .	5	100 1/4	pr. 100	48
	1847 v. 500	4	101 1/4	Berlin-Anh. Pr. . . . .	4	94 3/4	Berliner Disconto Comm.-Anth.	—
	1852, 1855 v. 500	4	101 1/4	do. . . . .	4 1/2	99	Braunschweiger Bank à 100	—
	1858 u. 1859 - 100	4	101 1/4	Leipz.-Dresd. E.-B.-Part.-Obl.	3 1/2	106 1/2	pr. 100	—
	Actien d. ehem. S.-Schles.	—	—	do. Anleihe v. 1854	4	101	Bremer Bank à 250 Ldrs. à 100 L.	—
	Eisenb.-Co. à 100	4	101 5/8	Magd.-Leipz. E.-B.-Pr. Act. do.	4	98	Cob.-Goth. Cred.-Anst. à 100	—
	K. S. Land- f. v. 1000 u. 500	3 1/2	92	do. Prior.-Oblig. do.	4 1/2	101 1/4	pr. 100	—
	rentenbriefe kleinere . . . . .	3 1/2	—	Oestr.-Frz. v. 500 Fr. pr. 100 Fr.	3	—	Darmstädt. Bank à 250 fl. pr. 100 fl.	61
Leipz. Stadt-Obligat. pr. 100	4	101 1/2	Thür. E.-Pr.-Obligat. I. Em.	4 1/2	100 1/2	Dessauer Cred.-Anstalt à 200	—	
Sächs. erbl. f. v. 500	3 1/2	87	do. II. . . . .	5	103 3/4	pr. 100	—	
Pfandbriefe . . . . .	3 1/2	—	do. III. . . . .	4 1/2	98 5/8	Geraer Bank à 200 pr. 100	70 3/4	
do. . . . .	3 1/2	93 1/4	do. IV. . . . .	4 1/2	95 3/4	Gothaer do. do. do.	—	
do. . . . .	4	101 1/8	Werra-Bahn-Prior. pr. 100	5	100	Hamburger Norddeutsche Bank à 500 Mk.-Bco. pr. 100 Mk.-Bco.	—	
do. . . . .	4	—				Hamb. Vereins-B. à 200 Mk.-Bco. pr. 100 Mk.-Bco.	—	
Sächs. lausitzer Pfandbriefe			<b>Eisenbahn-Action</b>			Hannov. Bank à 250 pr. 100	—	
v. 100, 50, 20, 10	3	86	excl. Zinsen.			Leipz. Bank à 250 pr. 100	140	
v. 1000, 500, 100, 50	3 1/2	—	Alberts - Bahn à 100 pr. 100	—	—	Lübecker Commers-Bank à 200	—	
kündbare 6 M. . . . .	3 1/2	—	Alt-Kieler à 100 Sp. à 1 1/2	—	—	pr. 100	—	
v. 1000, 500, 100	4	101 5/8	Berl.-Anhalter Litt. A., B. u. C. do.	—	—	Meining. Credit-Bank à 100	—	
v. 1000 kündb. 12 M.	4	101	Berl.-Stett. à 100 u. 200	—	—	pr. 100	—	
Schuldversch. der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig. Ser. I. v. 500	4	—	Chemn.-Würschn. à 100	99 1/2	—	Oestreich. Cred.-Anstalt à 200 fl. pr. 100 fl.	—	
do. do. v. 100	4	—	Fr.-Wilh.-Nordb. à 100	—	—	Rostock. Bank à 200 pr. 100	—	
K. Pr. St.-f. v. 1000 u. 500	3	91	Köln-Mindener. . . . .	—	—	Schles. Bank-Vereins-Action . . .	—	
Cr.-C.-Sch. kleinere . . . . .	3	—	Leipzig-Dresdner. . . . .	—	198 1/4	Schweiz. Cred.-Anstalt zu Zürich à 500 Frs. pr. 100 Frs.	—	
Kgl. Preuss. St.-Sch.-Scheine	3 1/2	—	Löbau-Zitt. Litt. A. à 100	—	39 1/4	Thür. Bank à 200 pr. 100	50 1/4	
do. Prämien-Anleihe v. 1855	3 1/2	—	do. . . . . B. à 25	—	—	Weimar. do. à 100 pr. 100	78 1/2	
do. Anleihe v. 1859 . . . . .	5	—	Magdeburg-Leipz. à 100	180	—	Wiener do. pr. Stück . . . . .	—	
K. K. Oestr. Metall. pr. fl. 150	5	—	Oberschles. Litt. A. à 100	—	—			
do. Nat.-Anl. v. 1854 do.	5	57 1/4	do. . . . . B. à 100	—	—			
do. Loose v. 1854 . . . . .	4	—	do. . . . . C. à 100	—	—			
			Thüringische . . . . .	98 1/4	—			